

Bürgermeisteramt Breitnau, Dorfstr. 11, 79874 Breitnau

An die
Mitglieder des Gemeinderates
79874 Breitnau

Ihr Ansprechpartner: Bürgermeister Kleiser
Telefon: 07652/9109-12
eMail: kleiser@breitnau.de
Unser Zeichen: 022.32 sk
Datum: 09.04.2024

Einladung zur öffentlichen Sitzung Nr. 5/2024

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, 17. April 2024 um 19.30 Uhr

im Rathausaal statt. Sie werden hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2024 und 02.04.2024
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Bauantrag zur Umnutzung Obergeschoss zu einer Ferienwohnung „Ravennaschlucht 40“
 2. Bauantrag zum Anbau einer Balkonerweiterung „Hinterdorf 17/1“
 3. Bauantrag zur Verlängerung der vorhandenen Teilüberdachung des Fahrstils „Mühlenweg 4“
 4. Basiswegenetz für Radfahrer im Hochschwarzwald
 5. Bewertung des Amtes des Bürgermeisters
 6. Ehrung von Blutspendern
- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

Markus Kleiser
Bürgermeister

Telefon: 07652 / 9109-0
Telefax: 07652 / 9109-30
eMail: gemeinde@breitnau.de
Internet: www.breitnau.de

Sparkasse Hochschwarzwald
IBAN: DE15 6805 1004 0005 0000 13
BIC: SOLADES1HSW
BLZ.: 680 510 04
Konto: 50 00013

Volksbank Freiburg
DE38 6809 0000 0020 6680 08
GENODE61FR1
680 900 00
20 6680 08

Verwaltungsvorlage

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 17. April 2024

TOP 1

Bauantrag zur Umnutzung Obergeschoss zu einer Ferienwohnung "Ravennaschlucht 40"

Sachverhalt

Der Bauantragsteller beabsichtigen die bestehende Wohnung im Obergeschoss zu einer Ferienwohnung umzunutzen. Bauliche Maßnahmen erfolgen nicht. Für die Nutzungsänderung ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Lageplan und Ansichten sind der Vorlage beigefügt..

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Beschlussvorschlag:

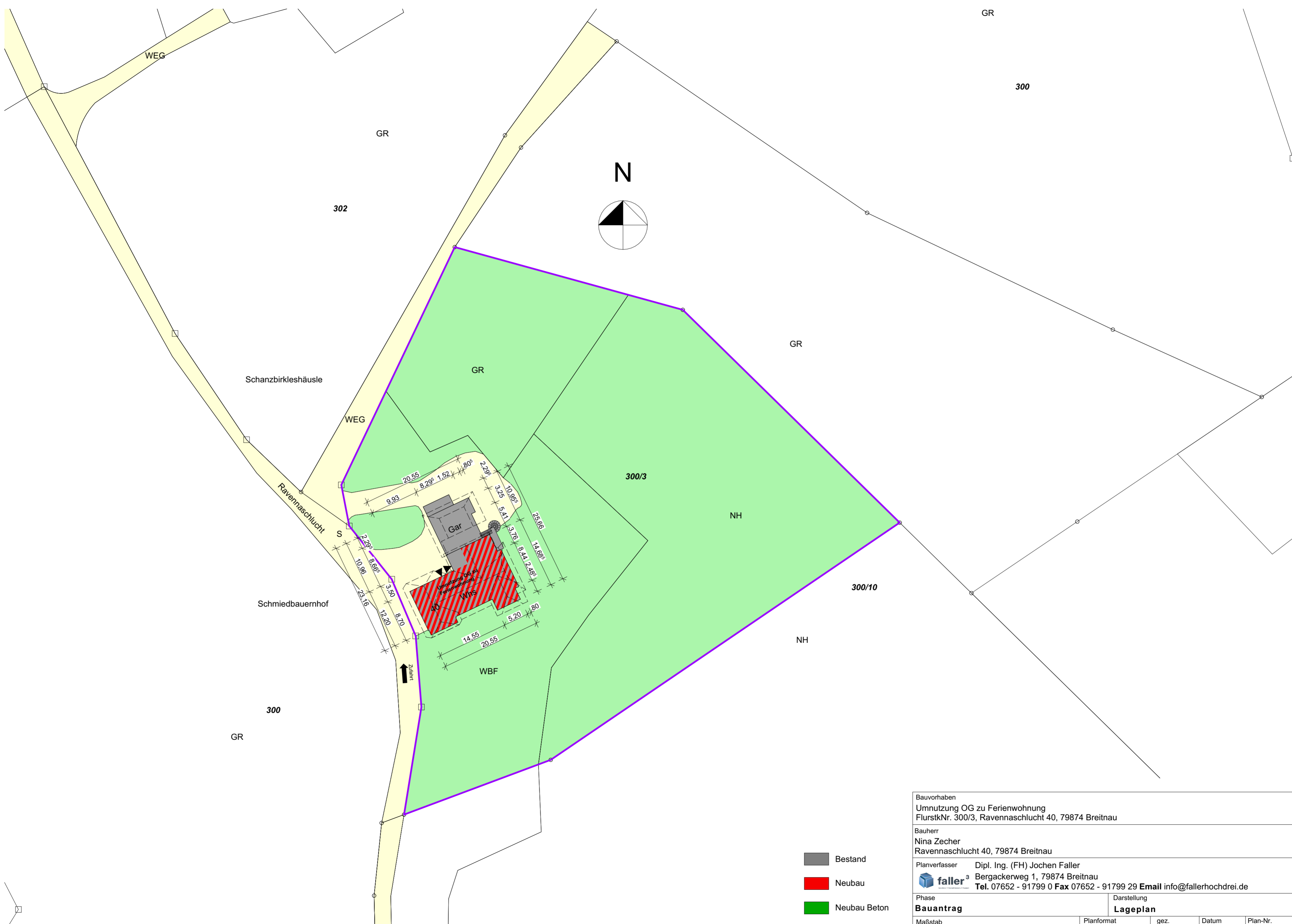
Der Gemeinderat stimmt der Umnutzung Obergeschoss zu einer Ferienwohnung "Ravennaschlucht 40" zu und erteilt das notwendige Einvernehmen.

Breitnau, den 8. April 2024

Andreas Müller

Markus Kleiser
Bürgermeister

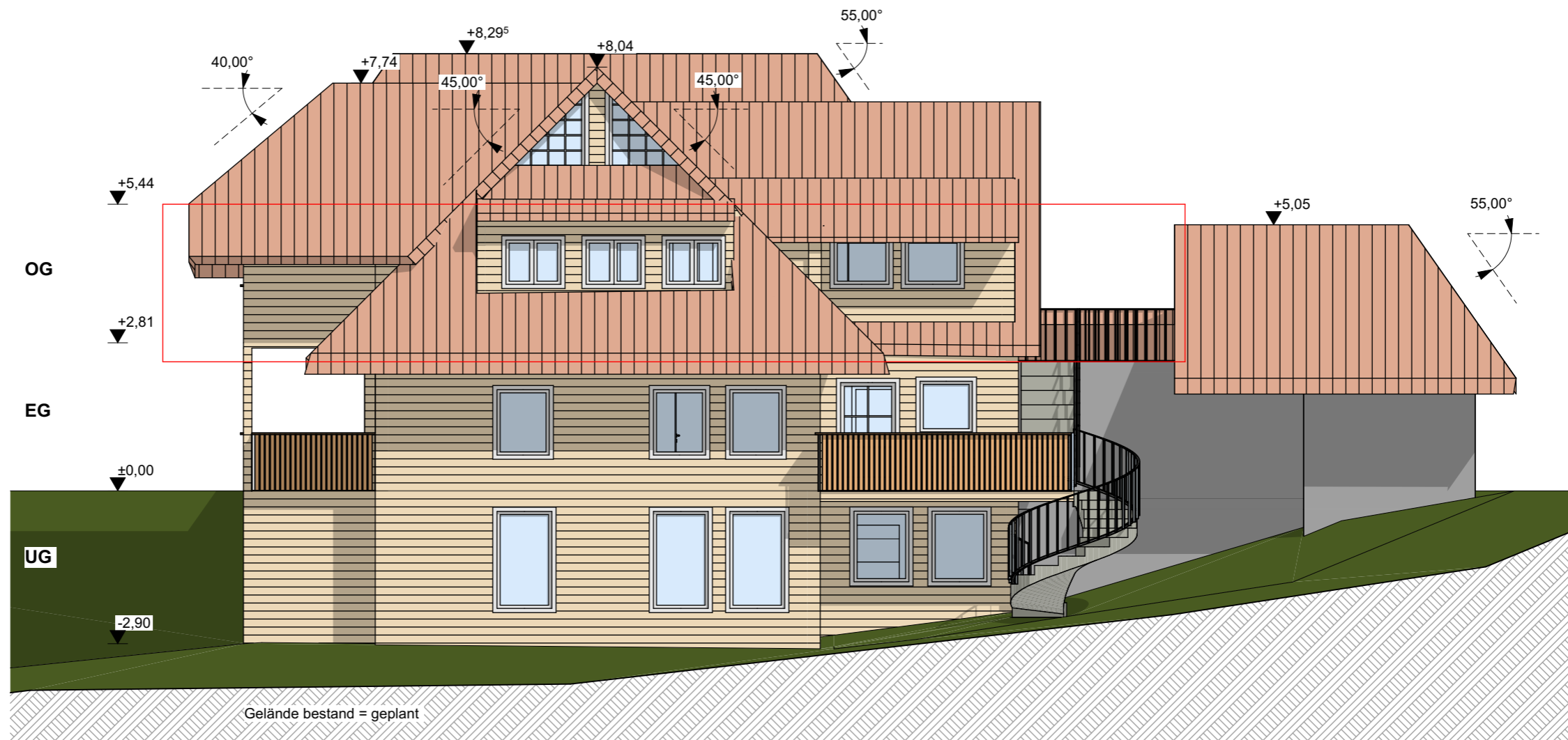
Anlagen: Lageplan und Ansichten



- Bestand
- Neubau
- Neubau Beton
- Abbruch

Bauvorhaben Umnutzung OG zu Ferienwohnung FlurstkNr. 300/3, Ravennaschlucht 40, 79874 Breitnau				
Bauherr Nina Zecher Ravennaschlucht 40, 79874 Breitnau				
Planverfasser Dipl. Ing. (FH) Jochen Fallner faller ³ Bergackerweg 1, 79874 Breitnau Tel. 07652 - 91799 0 Fax 07652 - 91799 29 Email info@fallerhochdrei.de				
Phase			Darstellung	
Bauantrag			Lageplan	
Maßstab	Planformat	gez.	Datum	Plan-Nr.
1:500	594x420	D. Steiert	14.02.2024	24009/BA01

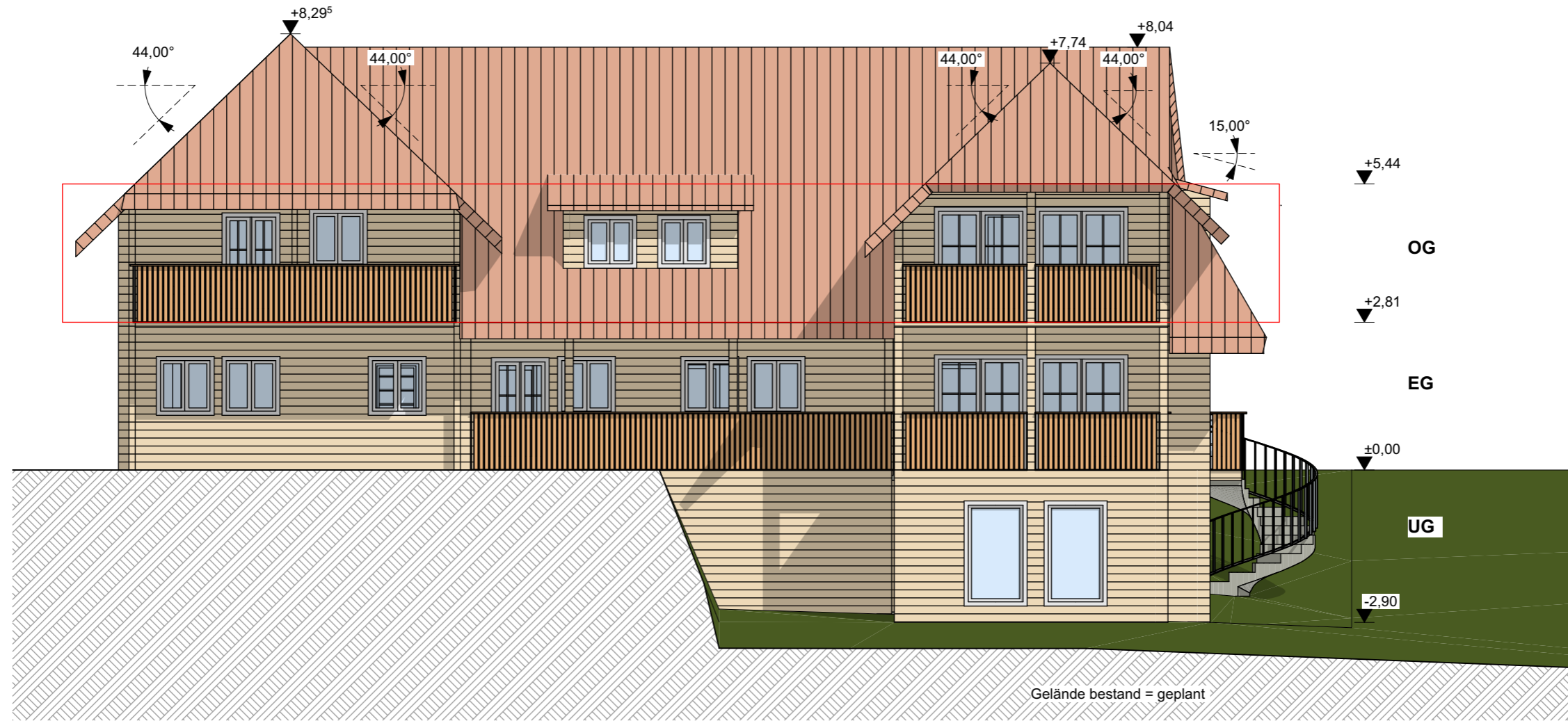
Ansicht Nord-Ost



- Bestand
- Neubau
- Neubau Beton
- Abbruch

Bauvorhaben Umnutzung OG zu Ferienwohnung FlurstkNr. 300/3, Ravennaschlucht 40, 79874 Breitnau				
Bauherr Nina Zecher Ravennaschlucht 40, 79874 Breitnau				
Planverfasser Dipl. Ing. (FH) Jochen Fallner		Bergackerweg 1, 79874 Breitnau Tel. 07652 - 91799 0 Fax 07652 - 91799 29 Email info@fallerhochdrei.de		
Phase Bauantrag		Darstellung Ansicht Nord-Ost		
Maßstab 1:100	Planformat 420x297	gez. D. Steiert	Datum 14.02.2024	Plan-Nr. 24009/BA06

Ansicht Süd-Ost



- Bestand
- Neubau
- Neubau Beton
- Abbruch

Bauvorhaben Umnutzung OG zu Ferienwohnung FlurstkNr. 300/3, Ravennaschlucht 40, 79874 Breitnau				
Bauherr Nina Zecher Ravennaschlucht 40, 79874 Breitnau				
Planverfasser Dipl. Ing. (FH) Jochen Faller faller ³ <small>Berater & Bauherren & Bauern</small>		Bergackerweg 1, 79874 Breitnau Tel. 07652 - 91799 0 Fax 07652 - 91799 29 Email info@fallerhochdrei.de		
Phase Bauantrag		Darstellung Ansicht Süd-Ost		
Maßstab 1:100	Planformat 420x297	gez. D. Steiert	Datum 14.02.2024	Plan-Nr. 24009/BA07

Verwaltungsvorlage

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 17. April 2024

TOP 2

Bauantrag zum Anbau einer Balkonerweiterung "Hinterdorf 17/1"

Sachverhalt

Der Bauantragsteller beabsichtigt auf der Südseite des Hauses den Balkon im Erdgeschoss zu erweitern. Hierdurch soll die Nutzungsmöglichkeit des Balkons verbessert werden.

Die Baumaßnahmen sind aus dem beigefügten Lageplan und den Ansichten ersichtlich.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau einer Balkonerweiterung "Hinterdorf 17/1" zu und erteilt das notwendige Einvernehmen.

Breitnau, den 8. April 2024

Andreas Müller

Markus Kleiser
Bürgermeister

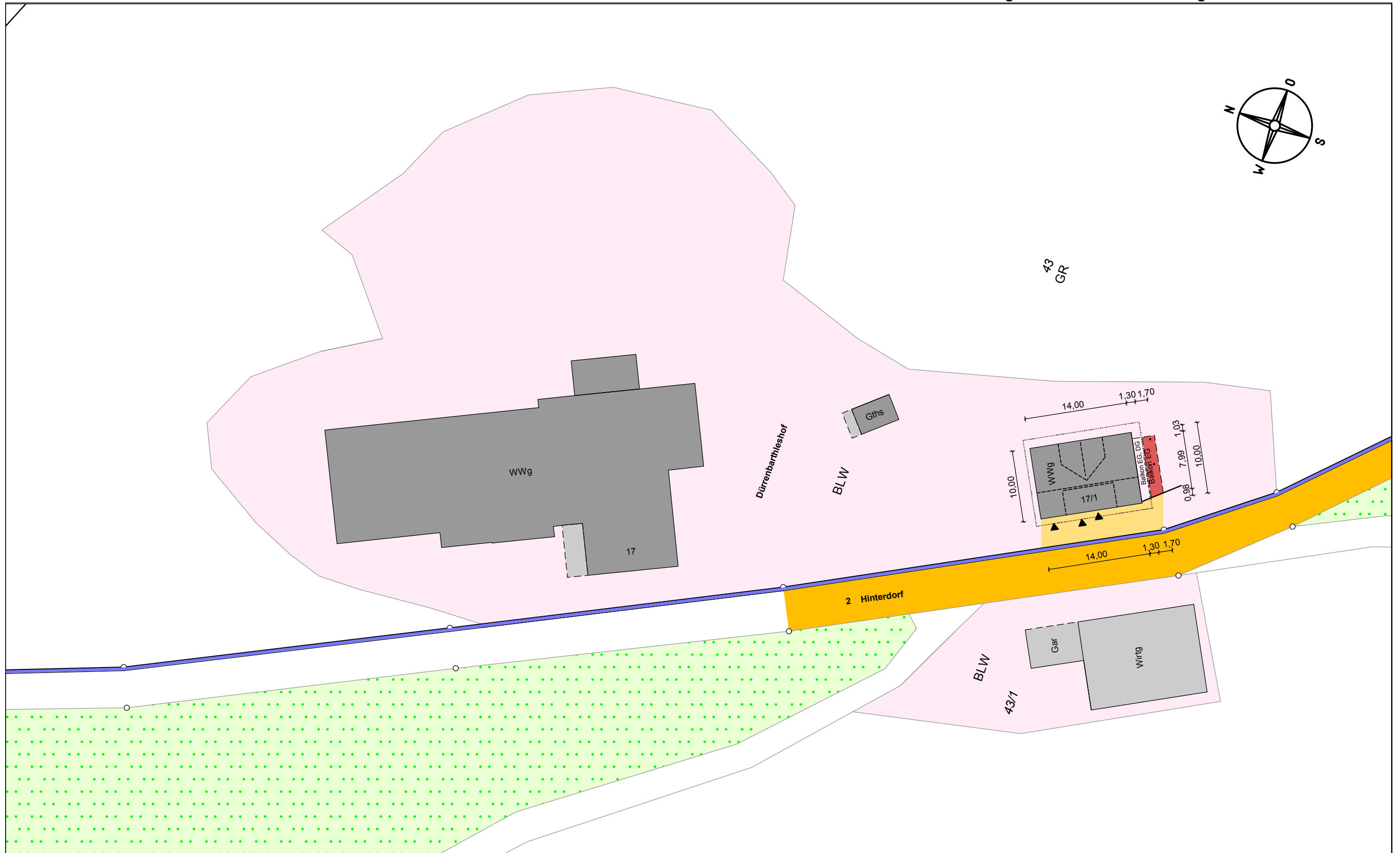
Anlagen: Lageplan und Ansichten

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
gem. § 4 LBOVVO Maßstab: 1: 500

BV: Ketterer

Gemeinde: Breitnau Gemarkung: Breitnau Landkreis: Breisgau-Hochschwarzwald

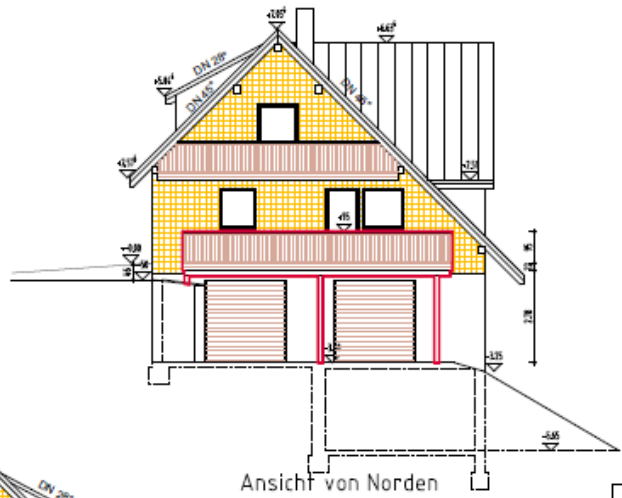


Darstellung entspricht dem Liegenschafts-Kataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

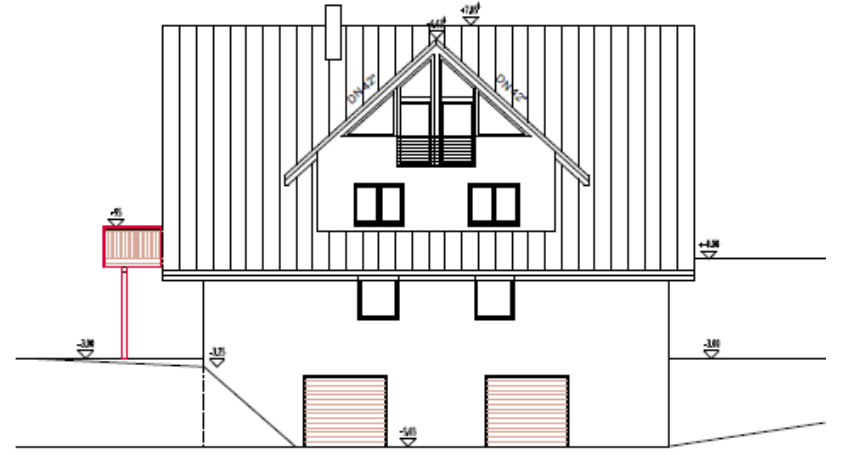
Maßänderungen bitte dem Planfertiger mitteilen!
Keine Gewähr für unterirdische Leitungen

Vermessungsbüro Dipl. Ing. Heinz Grieshaber
Marbacher Straße 19, 78048 VS-Villingen
Tel. 07721/90 30 70 e-mail: Heinz.Griesshaber@t-online.de

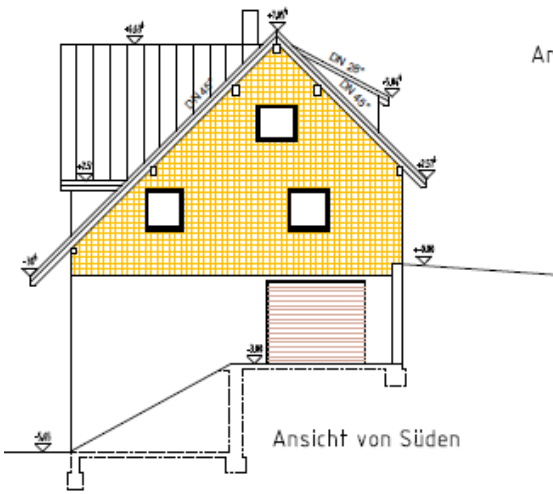
Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt.
Der Sachverständige (§ 5 LBOVVO)
VS-Villingen, den 22.02.2024



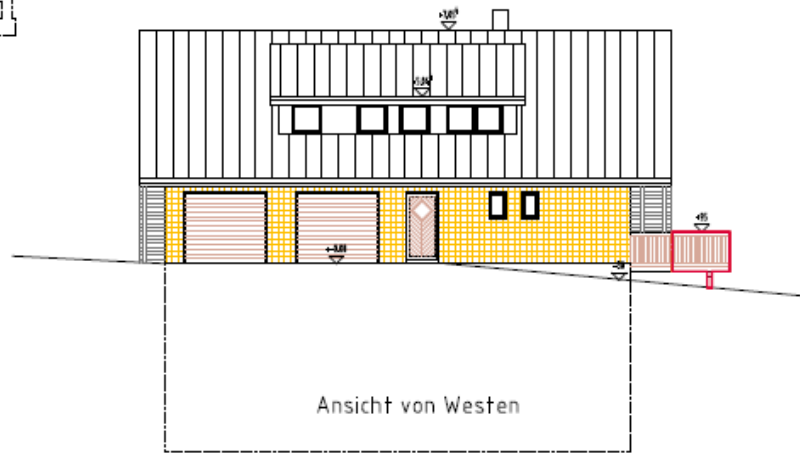
Ansicht von Norden



Ansicht von Osten



Ansicht von Süden



Ansicht von Westen

Verwaltungsvorlage

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 17. April 2024

TOP 3

Bauantrag zur Verlängerung der vorhandenen Teilüberdachung des Fahrsilos "Mühlenweg 4"

Sachverhalt

In der Sitzung vom 13.04.2022 hat der Gemeinderat einer Teilüberdachung des Fahrsilos des Bauantragstellers zugestimmt. Mit dem nun vorliegenden Bauantrag soll die Teilüberdachung verlängert werden.

Die Baumaßnahme ist aus dem beigefügten Lageplan und den Ansichten ersichtlich.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der vorhandene Teilüberdachung des Fahrsilos "Mühlenweg 4" zu und erteilt das notwendige Einvernehmen.

Breitnau, den 8. April 2024

Andreas Müller

Markus Kleiser
Bürgermeister

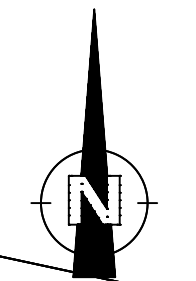
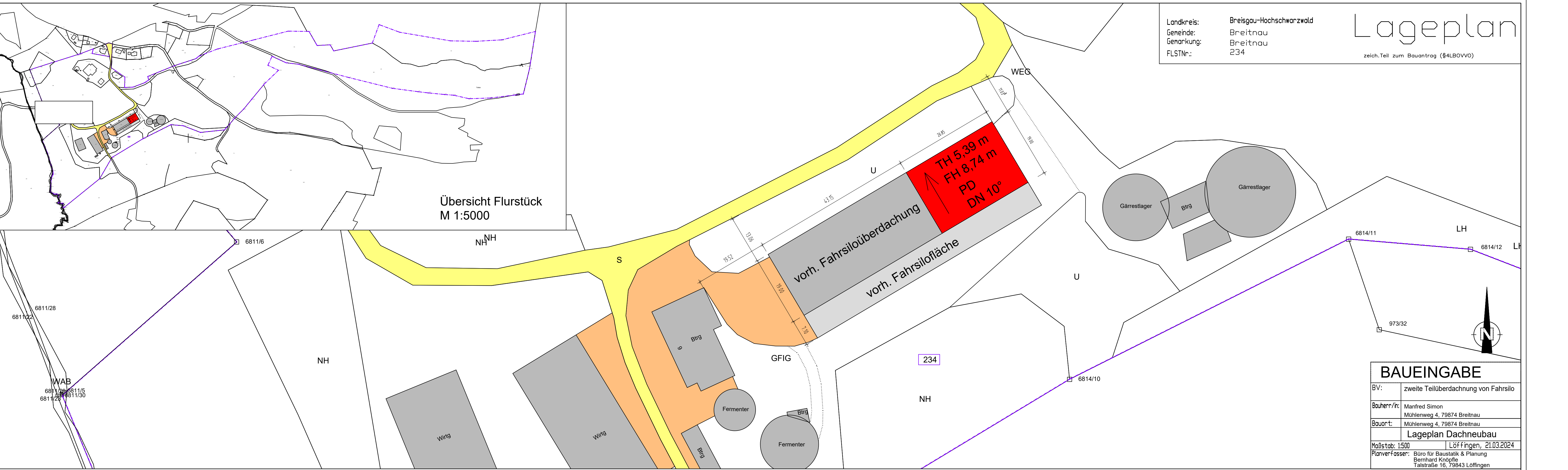
Anlagen: Lageplan und Ansichten

Landkreis: Breisgau-Hochschwarzwald
 Gemeinde: Breitnau
 Gemarkung: Breitnau
 FLSTNr.: 234

Lageplan

zeich. Teil zum Bauantrag (§4LBOVVO)

Übersicht Flurstück
 M 1:5000



BAUEINGABE

BV:	zweite Teilüberdachung von Fahrhilf
Bauherr/in:	Manfred Simon Mühlenweg 4, 79874 Breitnau
Bauort:	Mühlenweg 4, 79874 Breitnau
Lageplan Dachneubau	
Maßstab: 1:500	Löffingen, 21.03.2024
Planverfasser: Büro für Baustatik & Planung Bernhard Knöpfle Talstraße 16, 79843 Löffingen	

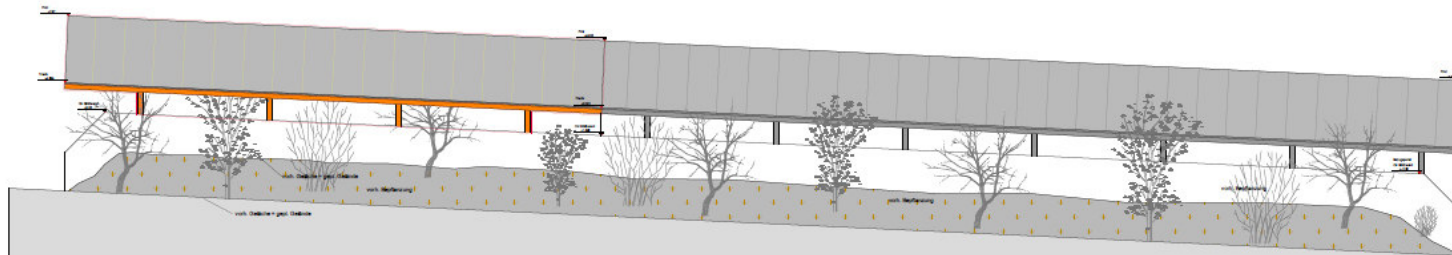
Neubau **Bestand**

Datentyp AX_Datenerhebung_Punktort

Symbol	Wert
○	1600, 1610
△	1620
□	4100, 4210-4230
◇	Sonstige Punktorte

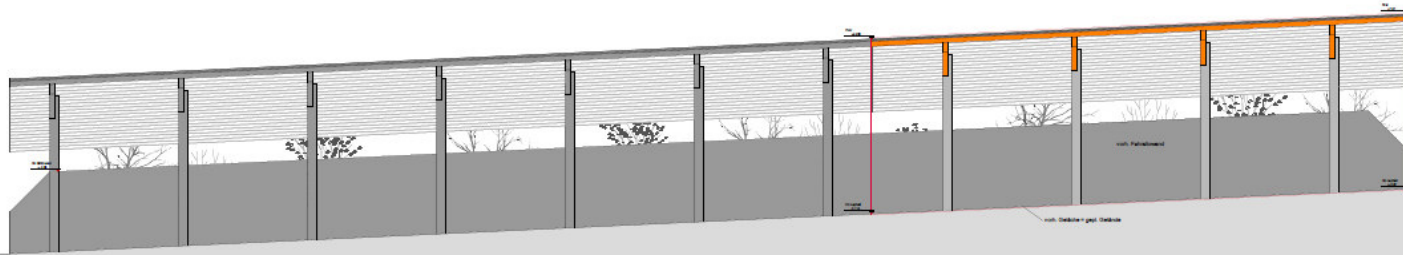
Grenzpunktsymbol:
 gross: abgemarkt
 klein: unabgemarkt

Vermerk:
 Graph. Dateiauszug vom 29.01.2022 G10589901
 Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de
 Der Wert des Punktorts ist zu beachten



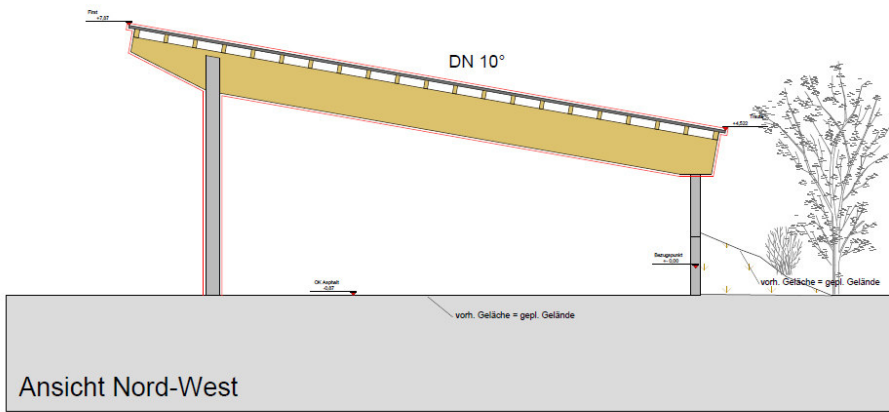
Ansicht Nord-Ost

BAUEINGABE				
WACHTER:	zweite Teilüberdachung von Fahrspur			
WEG:	Pflanzweg 4, 79674 Bretzenau Flurstück Nr. 234			
MUTER:	Planfried Simon, Pflanzweg 4, 79674 Bretzenau			
PROJEKT:	Ansicht Nord-Ost			
PROJEKT:	M/S 1/3	STADIUM:	FA/SN	BAUJHR:
	1/100	Ch. W.	2023/2024	
Planautor: Büro für Bautechnik & Planung Bernhard Klotzke Talspöck 16, 75643 Löffingen				PLAKAT:



Ansicht Süd-West

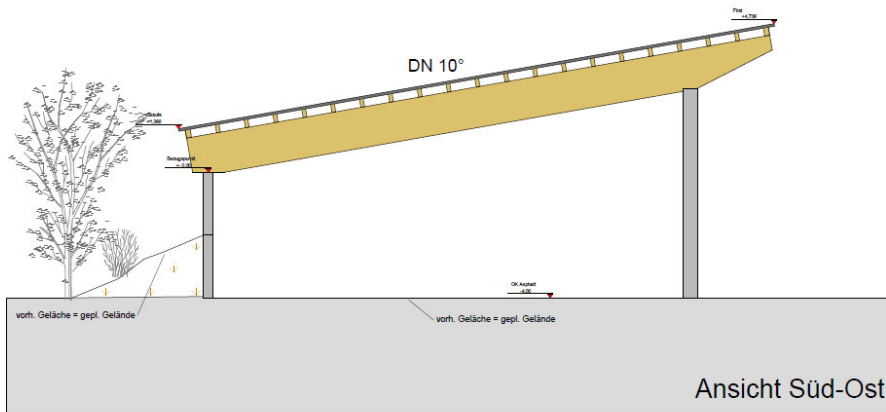
BAUEINGABE				
WACHTER:	zweite Teilüberdachung von Fahrspur			
WEG:	Pflanzweg 4, 79674 Bretzenau Flurstück Nr. 234			
MUTER:	Planfried Simon, Pflanzweg 4, 79674 Bretzenau			
PROJEKT:	Ansicht Süd-West			
PROJEKT:	M/S 1/3	STADIUM:	FA/SN	BAUJHR:
	1/100	Ch. W.	2023/2024	
Planautor: Büro für Bautechnik & Planung Bernhard Klotzke Talspöck 16, 75643 Löffingen				PLAKAT:



Ansicht Nord-West

BAUEINGABE

BAUVORHABEN:	zweite Teilüberdachung von Fahrsto			
BAUORT:	Mühlenweg 4, 79874 Breitnau Flurstück Nr.: 234			
BAUHERR:	Manfred Simon, Mühlenweg 4, 79874 Breitnau			
Planinhalt:	Ansicht Nord-West			
PROJEKT-NR.:	MAßSTAB:	GEZEICHNET:	DATUM:	BAUHERR:
	1:100	Ch. W.	20.03.2024	
Planverfasser:				PLANER:
Büro für Baustatik & Planung Bernhard Knöpfle Talstraße 16, 79843 Löffingen				



Ansicht Süd-Ost

BAUEINGABE

BAUVORHABEN:	zweite Teilüberdachung von Fahrsto			
BAUORT:	Mühlenweg 4, 79874 Breitnau Flurstück Nr.: 234			
BAUHERR:	Manfred Simon, Mühlenweg 4, 79874 Breitnau			
Planinhalt:	Ansicht Süd-Ost			
PROJEKT-NR.:	MAßSTAB:	GEZEICHNET:	DATUM:	BAUHERR:
	1:100	Ch. W.	20.03.2024	
Planverfasser:				PLANER:
Büro für Baustatik & Planung Bernhard Knöpfle Talstraße 16, 79843 Löffingen				

Verwaltungsvorlage

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 17. April 2024

TOP 4

Basiswegenetzes für Radfahrer im Hochschwarzwald

Sachverhalt

Seit 2016 läuft eine Neukonzeption des Fahrrad-Streckennetzes im Hochschwarzwald, wobei seit 2022 eine forstrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung vorliegt. Ziel der Konzeption war eine Neubeschilderung und qualitative Aufbesserung des bestehenden Streckennetzes (nach Wöhrstein, 2002).

Auf Grundlage der Genehmigung und des daraus resultierenden Beschilderungsplans, umfasst das Streckennetz insgesamt 1.033 km für den Hochschwarzwald. Hierfür sind 1.795 Schilderstandorte und 2.841 Schilder zur Lenkung vorgesehen. Mit der Beschilderung des Grundstreckennetzes werden gleichzeitig auch Rundtouren in den einzelnen Orten ausgemaltes.

Die Gesamtkosten für die Vorplanung der Rundtouren, das Beschilderungsmaterial, die neuen Pfosten und die Montage der Schilder belaufen sich auf 421.000€. Über das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) wird bei einer Förderquote von 60% ein Zuschuss über 252.600€ in Aussicht gestellt. Die restlichen Kosten tragen die Zweckverbands- und Kooperationsgemeinden der HTG entsprechend dem jeweiligen Gemeindeanteil am Gesamtstreckennetz. Für den Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg braucht es die jeweiligen Beschlüsse der beteiligten Gemeinden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Breitnau stimmt der Umsetzung des Basiswegenetzes in ihrem jeweiligen Ort auf Grundlage des Beschilderungsplanes zu. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 7.191,95€ (nach Abzug der Förderung & Ausgleich der Nachbargemeinden) gemäß der beigefügten Tabelle für die Gemeinde Breitnau werden im Haushalt 2025 eingeplant.

Breitnau, den 8. April 2024

Andreas Müller

gez. Markus Kleiser
Bürgermeister

Anlagen:

- Abschlussbericht der Deutschen Sporthochschule Köln zur Konzeption des Streckennetzes und Planung der Schilderstandorte
- Tabelle mit aufgeschlüsselten Kosten nach Zweckverbandsgemeinde

Projekt: „Mountainbike Netzverdichtung Hochschwarzwald Tourismus GmbH“

(HTG | MTB Netzverdichtung)

Abschlussbericht

Version 02 | Stand: 30.01.2024

Auftraggeber:

Hochschwarzwald Tourismus GmbH
Freiburger Str. 1
79856 Hinterzarten

Projektnehmer | Realisierung:

Institut für Outdoor Sport und Umweltforschung
Deutsche Sporthochschule Köln
Am Sportpark 6
50933 Köln

Projektleitung: Lukas Schmidt & Ralf Roth



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

Fördermaßnahme

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER):

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete mitfinanziert durch das Land Baden-Württemberg



HTG I MTB Netzverdichtung

Bezeichnung der Maßnahme

Vorhaben des

Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum

Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III)



www.mepl.landwirtschaft-bw.de

1 Rahmen und Auftrag

Vor 20 Jahren hat der Naturpark Südschwarzwald e.V. mit der Herausgabe des Mountainbike-Handbuchs (Roth et al. 2002) als Leitfaden für Kommunen, Sportorganisationen und touristische Leistungsträger den Grundstein für die einheitliche Ausweisung und Beschilderung von Mountainbike-Strecken gelegt. Auf dieser Basis wurden mittlerweile ca. 3.000 km Strecken im Naturpark Südschwarzwald ausgeschildert. Das Handbuch hatte sich an die bestehende Gesetzgebung zu halten, sodass fast ausschließlich Strecken mit einer Breite von mehr als 2 Metern ausgewiesen werden konnten.

Gerade von sportlich ambitionierteren Fahrer*innen und MTB-Tourist*innen mit Reiseerfahrung werden ergänzende Trail-Strecken mit hohem Erlebniswert vermisst. In der Folge werden zunehmend attraktive Wanderwege befahren und entsprechend zur MTB Nutzung empfohlen. Dadurch kommt es immer wieder zu Nutzungskonflikten mit Wander*innen und die Lenkung in naturnahen Räumen wird schwieriger. Eine konsequente Weiterentwicklung der Strecken/Angebote ist nun angezeigt.

Das Institut für Outdoor Sport und Umweltforschung der Deutschen Sporthochschule Köln überarbeitete im Auftrag der Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) das bestehende Mountainbike-Streckennetz in den Gemeinden der HTG: Breitnau, Feldberg, Friedenweiler, Grafenhausen, Häusern, Hinterzarten, Lenzkirch, Löffingen, St. Blasien, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Titisee-Neustadt, Todtmoos, Todtnau und Ühlingen-Birkendorf. Auf Basis dieses Streckennetzes wurde anschließend ein ganzheitliches Zielbeschilderungskonzept entwickelt, welches Tourismus und Mountainbike relevante Standorte ebenso berücksichtigt, wie eine attraktive Routenführung.

2 Leistungsbausteine / Umsetzung

2.1 Streckenkonzeption

Das bisherige Mountainbike-Streckennetz gründet auf den Ausweisungen bzw. Beschilderung von Mountainbike-Strecken unter Federführung des Naturpark Südschwarzwalds von 2002 (Wöhrstein-MTBNetz). Im Jahr 2015 wurde zusätzlich der HTG-Gipfeltrail installiert und im Jahr 2018 um eine Nordschleife erweitert.

Innerhalb des vorliegenden Projektes „HTG MTB Netzverdichtung“ wurde 2020 -2022 in einem dialogbasierten Verfahren mit Experten*innen / Stakeholder das vorhandene Netz (> 1400km) erfasst, analysiert (Ist-Soll-Abgleich), grundlegend überarbeitet und anschließend mit ca. 1050km Gesamtlänge einer forstrechtlichen/naturschutzfachlichen Genehmigung zugeführt. Erstmals wurden hier für neue Trail-Streckenabschnitte Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzungen durchgeführt. Die qualitativen und prozessualen Anforderungen ergaben sich aus dem neuen MTB-Handbuch von 2019 (Roth et al. 2019).

Über einen Zeitraum von zwei Jahren wurde folgendes 3-stufige Verfahren mit entsprechenden Leistungsbausteinen gemäß Angebot durchgeführt:

Stufe 1: Konzeption und Koordination

- ☑ Entwicklung eines Zielkonzepts in Abstimmung mit HTG und Stakeholder/PAG
- ☑ Auswahl der wichtigsten einzubindenden POIs in Abstimmung mit HTG und Stakeholder/PAG
- ☑ Entwicklung grober Streckenverlauf (Streckennetz) auf Basis der TK 1:25.000
- ☑ Einbindung Gipfeltrail Hochschwarzwald
- ☑ Grobe Kartierung der aktuellen Wegenutzung und des Wegeformat (Untergrund, Mehrfachnutzung, Wegebreiten >2m / < 2m)

Stufe 2: Detailkonzept – Streckenerfassung

- ☑ Detaillierte GPS-Erfassung der geplanten Strecken im Gelände mit Aufnahme von Höhendaten und Untergrund / Wegebreiten
- ☑ Aufbereitung und Auswertung der Strecken in einem Geografischen Informationssystem unter besonderer Berücksichtigung der MTB-spezifischen Anforderungen; Darstellung von Alternativen und Strecken-Varianten
- ☑ Zuweisung der geplanten Streckensegmente zu den betroffenen Grundbesitzern
- ☑ Überlagerung des Streckenverlaufs mit Schutzgebieten
- ☑ Zusammenstellung der Streckensegmente / Trails < 2 m Breite
- ☑ Erstellung verschiedener Planungskarten

Stufe 3: Detailkonzept – Abstimmungsprozess

- ☑ Einbindung der Unteren Forstbehörden/Naturschutz etc.
- ☑ Einbindung betroffener Grundbesitzer einschl. Auslage
- ☑ Vorbereitung der Anträge gemäß §37 Abs. 5 bzw. 3 zum Landeswaldgesetz zur Genehmigung der Streckenbeschilderung und ggf. zur Erstellung einer Ausnahmegenehmigung für Streckensegmente < 2 m Breite
- ☑ Zusätzlich wurde erstmals eine Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung für MTB Strecken durchgeführt. Diese war nicht Bestandteil des ursprünglichen Auftrags.

Das so entsprechend überarbeitete Streckennetz (Feinkonzeption) lag bereits in der Zeit vom 09.12.2019 bis 23.12.2019 im Rathaus der Gemeinde Hinterzarten öffentlich aus. Die Einwendungen der Grundbesitzer wurden anschließend in die Streckenkonzeption in einem iterativen Verfahren eingearbeitet. Zusätzlich musste das Wegeformat (Ausbau und Breite) für das gesamte Streckennetz fortlaufend und wiederholt durch Befahrungen und Vermessungen bestimmt werden.

Mit der qualitativen Verbesserung des Streckennetzes für Mountainbike Wege der Hochschwarzwald-Gemeinden Breitenau, Feldberg, Friedenweiler, Grafenhausen, Häusern, Hinterzarten, Lenzkirch, Löffingen, St. Blasien, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Titisee-Neustadt, Todtmoos, Todtnau und Ühlingen-Birkendorf wurde ein Streckennetz mit ca. 1.033,6 km geplant, das sowohl Einsteiger*innen als auch Familien sowie konditionell und technisch versierte Fahrer*innen gleichermaßen anspricht.

Im Rahmen dieses Projektes sind im HTG-Netzbereich zusätzlich zum bestehenden Gipfeltrail inkl. Nordschleife (183,94 km) weitere 690,75 km geplant. Die Gesamtlänge im HTG-Netzbereich beläuft sich somit auf 874,69 km. Die Streckenanteile in den HTG-Nachbargemeinden (inkl. 22,04 km Gipfeltrail und

Nordschleife) kumulieren sich auf 158,91 km. Mit der Netzverdichtung kommen somit 136,86 km hinzu. Insgesamt wird der bestehende Gipfeltrail mit Nordschleife (205,98 km) durch die HTG MTB Netzverdichtung um 827,62 km erweitert.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Streckenanteile und der entsprechenden Untergründe je nach Gemeinde ist in Tabelle 1 und 2 dargestellt.

Tab. 1: Auswertung der Streckenanteile der HTG-Gemeinden (in km)

	Gesamtstrecke	Asphalt	Schotter	Trail	Gipfeltrail und Nordschleife
Breitnau	37,68	20,84	7,89		8,95
Feldberg	53,89	14,33	25,33	0,33	13,90
Friedenweiler	22,42	13,50	8,41	0,51	
Grafenhausen	57,83	23,59	22,63	0,87	10,74
Häusern	10,70	5,21	5,40	0,09	
Hinterzarten	57,79	19,29	21,44	0,61	16,45
Lenzkirch	72,54	23,42	36,26	2,24	10,62
Löffingen	57,09	46,69	10,35	0,06	
St. Blasien	78,61	20,04	51,14	0,25	7,18
St. Märgen	33,55	10,16	8,68	1,00	13,71
St. Peter	40,25	28,68	10,68	0,89	
Schluchsee	69,71	10,85	38,38	3,30	17,18
Titisee-Neustadt	95,22	38,79	17,62	0,33	38,48
Todtmoos	3,06		3,06		
Todtnau	131,14	25,59	56,90	1,92	46,73
Ühlingen-Birkendorf	53,21	28,39	24,29	0,53	
Gesamt	874,69	329,37	348,46	12,93	183,94

Tab. 2: Auswertung der Streckenanteile der HTG-Nachbargemeinden (in km)

	Gesamtstrecke	Asphalt	Schotter	Trail	Gipfeltrail und Nordschleife
Bernau	23,42	0,58	4,51	0,91	17,42
Bonndorf im Schwarzwald	6,67	2,75	3,80		0,12
Bräunlingen	17,57	8,07	9,05	0,45	
Buchenbach	20,09	16,84	3,25		
Dachsberg (Südschwarzwald)	7,65	4,33	3,33		
Eisenbach (Hochschwarzwald)	10,65	5,07	4,53		1,04
Fröhnd	1,97	0,38	1,58		
Glottertal	0,49		0,16	0,32	
Höchenschwand	7,81	1,27	6,33	0,20	
Ibach	6,53	2,09	3,97	0,47	
Oberried	23,92	0,76	18,65	1,21	3,29
Simonswald	6,53	3,35	3,19		
Stegen	6,81	0,83	3,70	2,27	
Stühlingen	7,63	3,21	4,12	0,31	
Tunau	3,10	2,22	0,88		
Utzenfeld	5,37		5,37		
Vöhrenbach	0,17				0,17
Waldkirch	0,10	0,10			
Wieden	2,44		2,30	0,13	
Gesamt	158,91	51,84	78,74	6,28	22,04

Die geplante Ausweisung der Streckenabschnitte erfolgt nach Maßgabe des 2019 neu überarbeiteten MTB-Handbuchs, in dem die erforderlichen Abstimmungsprozesse und Genehmigungsverfahren festgelegt sind (Roth et al. 2019).

Zusätzlich wurde die Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde das zu genehmigende Streckennetz hinsichtlich des Wegeformats auf Trail-Abschnitte im Sinne des MTB-Handbuchs kategorisiert und diese Abschnitte mit den Natura 2000 - Gebieten räumlich verschnitten. Weiterhin wurde eine Analyse dieser Trail-Abschnitte in Bezug auf die Verbreitung des Auerhuhns

(Aktionsplan Auerhuhn, Stand 2008) durchgeführt. Trail-Abschnitte, die als unzulässig identifiziert wurden, wurden aus dem Streckennetz entfernt oder auf umliegende Forstwege verlegt.

Da das Radfahren im Wald auf Wegen unter 2 m Breite gemäß § 37 Abs. 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) grundsätzlich verboten ist, bedarf die geplante Anlage des MTB-Streckennetzes mit einer vorgesehenen Wegebreite von unter 2 m einer von der unteren Forstbehörde zu erteilenden Ausnahmegenehmigung nach § 37 Abs. 3 Satz 3 LWaldG. Nachdem im Laufe des Genehmigungsverfahrens durch die beteiligten unteren Forstbehörden Breisgau-Hochschwarzwald, Waldshut und Lörrach noch zu streichende Streckenabschnitte identifiziert wurden, konnte die Forstrechtliche Genehmigung für das Streckennetz schließlich am 02.05.2022 erteilt werden. Eine Karte des genehmigten Streckennetzes ist Bestandteil (Anhang) des Abschlussberichtes.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass dieses MTB-Wegekonzept ausschließlich der Beschilderung von bestehenden Wegen dient. Damit ist explizit die Anlage und Einrichtung von Infrastrukturelementen (Sprünge, Senken, Verbauungen, etc.) hier ausgeschlossen. Durch den enorm hohen Abstimmungsaufwand, laufend veränderte Rahmenbedingungen, die naturschutzfachliche Prüfungsnotwendigkeit und behördliche Terminlagen, kam es zu einer erheblichen Laufzeitverlängerung und erhöhtem Aufwand, die so im Vorfeld nicht absehbar waren.

2.2 Beschilderungskonzept

Anknüpfend an die Streckenkonzeption wurde im Zeitraum von 2022-2024 durch die Deutsche Sporthochschule Köln ein umfangreiches Beschilderungskonzept entwickelt. Dieses berücksichtigt priorisiert Ziele von überregionaler Bedeutung (POIs) sowie Ziele von lokaler Bedeutung (Orientierungsmarken) für Tourist*innen und Mountainbiker*innen. Innerhalb dieses Projekts wurden insgesamt 1.795 Schilderstandorte geplant, mit 2.841 Schilder zur Montage. Auch hier ergaben sich die qualitativen und prozessualen Anforderungen aus dem neuen MTB-Handbuch (Roth et al. 2019).

Gemäß Angebot wurde das Beschilderungskonzept entsprechend mit folgenden Leistungsbausteinen erstellt:

1: Digitale Beschilderungsplanung

- GPS-Erfassung aller Schilderstandorte
- Fotografische Dokumentation der Schilderstandorte
- Beschilderung der Strecke in beide Richtungen
- Erstellung eines digitalen Routen- und Beschilderungsplanes gemäß den Richtlinien des Naturparks
- Ermittlung des Schilderbedarfs für die Streckenbeschilderung
- Erstellung der Druckvorlagen
- Abwicklung der Schilderbestellung
- Gesamtstreckenlänge: ca. 900 km

Tab. 3: Auswertung der Standorte und Schilder der HTG-Gemeinden

	Standorte gesamt	Standorte HW	Standorte ZW	Schilder gesamt	Schilder HW	Schilder ZW	Sonderschilder
Breitnau	53	12	41	102	25	77	
Feldberg	106	28	78	82	54	124	
Friedenweiler	61	9	52	105	18	86	1
Grafenhausen	119	20	99	181	41	132	8
Häusern	29	3	26	36	6	30	
Hinterzarten	88	27	61	164	55	109	
Lenzkirch	143	19	124	237	38	195	4
Löffingen	117	13	104	190	26	164	
St. Blasien	141	23	118	203	43	160	
St. Märgen	53	6	47	82	12	70	
St. Peter	79	12	67	128	23	104	1
Schluchsee	134	20	114	207	42	155	10
Titisee- Neustadt	105	28	77	180	56	123	1
Todtmoos	10	2	8	17	5	12	
Todtnau	166	34	132	285	69	184	5
Ühlingen- Birkendorf	132	9	123	188	19	166	3
Gesamt	1536	265	1271	2456	532	1891	33

Der digitalen Beschilderungsplanung vorausgestellt ist die Felderfassung der Schilderstandorte auf Basis der Streckenkonzeption, welche im vorangegangenen Auftrag entwickelt wurde. Dies erfolgt zum einen über eine GPS-Erfassung aller Schilderstandorte sowie der dazugehörigen fotografischen Dokumentation. Gemäß der Konzeption des Wegenetzes wurden die Strecken in beide Richtungen ausgeschildert und entsprechend dokumentiert. Zusätzlich wurde das Streckennetz während der Befahrung nochmals für die Themen Plausibilität, Streckenqualität und Untergrund kontrolliert.

Tab. 4: Auswertung der Standorte und Schilder der HTG-Nachbargemeinden

	Standorte gesamt	Standorte HW	Standorte ZW	Schilder gesamt	Schilder HW	Schilder ZW	Sonderschilder
Bernau	13	4	9	22	8	14	
Bonndorf	16	2	14	20	2	18	
Bräunlingen	32	3	29	46	4	42	
Buchenbach	30	6	24	51	8	43	
Dachsberg	17	2	15	21	3	18	
Eisenbach	21	5	16	32	10	22	
Fröhd	4		4	4		4	
Häg-Ehrsberg							
Herrischried							
Höchenschwand	23	1	22	29	1	28	
Ibach	21	1	20	29	2	25	2
Oberried	24	4	20	41	9	32	
Schönau	12	1	11	13	1	12	
Simonswald	7	1	6	11	1	10	
Stegen	15	2	13	27	2	21	4
Stühlingen	12		12	22		22	
Tunau	3		3	4		4	
Utzenfeld	7		7	10		10	
Waldkirch							
Wieden	2		2	3		3	
Zell im Wiesental							
Gesamt	259	32	227	385	51	328	6

Mittels der erhobenen Schilderstandort- und Streckenverlaufsdaten wurden digitale Routen- und Beschilderungspläne gemäß den Richtlinien des Naturparks erstellt. Aus dem Beschilderungsplan lassen sich unter anderem die folgenden Informationen entnehmen: Orthofoto des Schilderstandorts, Pfosten- und Schilderkategorie, Exposition des Schildes, Layout des Schildes (inkl. Wegweisung, Zielorte, Ausweisung von POIs und Entfernung sowie Höhenmeter).

Tab. 5: Auswertung der Schilderkategorien

Schild	Kategorie	Anzahl
HW doppelt	Hauptwegweiser	275
HW links	Hauptwegweiser	159
HW rechts	Hauptwegweiser	149
ZW doppelt	Zwischenwegweiser	676
ZW gerade	Zwischenwegweiser	469
ZW links	Zwischenwegweiser	442
ZW rechts	Zwischenwegweiser	440
ZW rechts halb	Zwischenwegweiser	91
ZW linkshalb	Zwischenwegweiser	91
Uturn links	Zwischenwegweiser	2
UTurn doppelt	Zwischenwegweiser	8
SW Trail Links	Sonderwegweiser	15
SW Trail Gerade	Sonderwegweiser	7
SW Trail Rechts	Sonderwegweiser	7
SW Rücksicht	Sonderwegweiser	4
SW Trail rechtshalb	Sonderwegweiser	2
SW Trail	Sonderwegweiser	1
SW Kreuzung	Sonderwegweiser	1
SW Gefahr	Sonderwegweiser	1
SW Trail linkshalb	Sonderwegweiser	1
Gesamt		2841

Die digitale Beschilderungsplanung dient als Grundlage für die Ermittlung des gesamten Schilderbedarfs für die Streckenbeschilderung, sowie die Erstellung der Druckvorlage für die Gemeinden. Eine Aufschlüsselung der Schilder und Standorte je Gemeinde können der Tabelle 3 (HTG-Gemeinden) sowie in Tabelle 4 (Nachbargemeinden der HTG) entnommen werden. Die Gesamtanzahl der einzelnen Schilder- und Pfostenkategorien findet sich in Tabelle 5 (Schilder) und Tabelle 6 (Pfosten). Im Anhang befindet sich zudem eine Karte aller Haupt- und Zwischenwegweiser-Standorte auf dem Streckennetz. Die Hauptwegweiser-Standorte sind kategorisiert in A-, B- und C-Standorte. A-Standorte beziehen sich auf Ziele von

Tab. 6: Auswertung der Pfostenkategorien

Pfostenkategorie	Hauptwegweiser	Zwischenwegweiser/ Sonderwegweiser
Baum		130
bestehender Metallpfosten (rund > 76 mm)	32	129
bestehender Pfosten (Holz)	27	224
bestehender Pfosten (Metall)	126	768
Neuer Pfosten (Holz)	1	245
Neuer Pfosten (Metall)	111	
sonstiges (horizontal)		1
sonstiges (vertikal)		1
Gesamt	297	1498

überregionaler Bedeutung und werden entsprechend mit erhöhter Priorität ausgeschildert. Demgegenüber stehen B-Standorte als Ziele von lokaler Bedeutung, welche den Mountainbiker*innen als Orientierungsmarken eine sichere Navigation gewähren. C-Standorte werden nicht ausgeschildert.

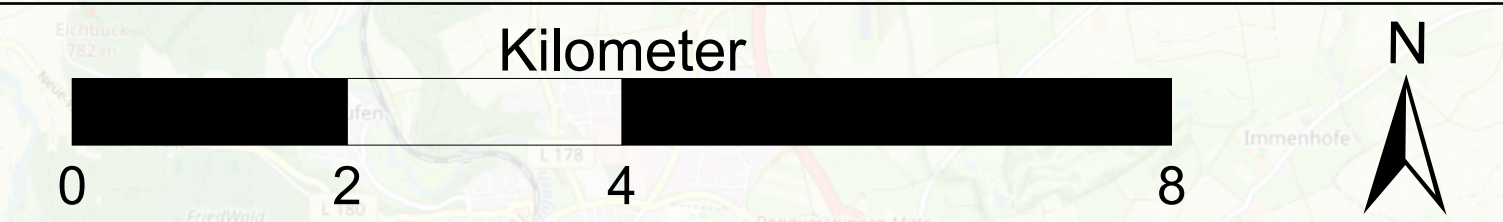
Es ist zu beachten, dass das vorliegende Beschilderungskonzept bislang keiner umfassenden Überprüfung durch den Auftraggeber, die Hochschwarzwald Tourismus GmbH, unterzogen wurde. Somit erfolgt die Bereitstellung des Beschilderungsplans sowie sämtlicher Auswertungen zur Schilder- und Pfostenanzahl unter dem Vorbehalt fehlender Prüfung und ohne Gewähr.

gez. R. Roth & L. Schmidt

Köln, den 30.01.2024

HTG MTB Netzverdichtung - Zielbeschilderung

-  A-Standorte: Ziele von überregionaler Bedeutung
-  B-Standorte: Ziele von lokaler Bedeutung (dienen der Orientierung)
-  C-Standorte: Sonstige Standorte (keine Ausschilderung)
-  Zwischenwegweiser
-  Bestehende Standorte (GT, Dreisamtal, Ferienland)
-  Asphalt - von Autos häufig befahren
-  Asphalt - von Autos in der Regel wenig befahren
-  Forstweg
-  unbefestigte Trasse / Wiese (Rückgasse/Seiltrasse >2m)
-  Single-Trail (schmaler Pfad)
-  (Wander-) Weg unter 2 m Breite
-  keine Angabe




Stand: Januar 2024



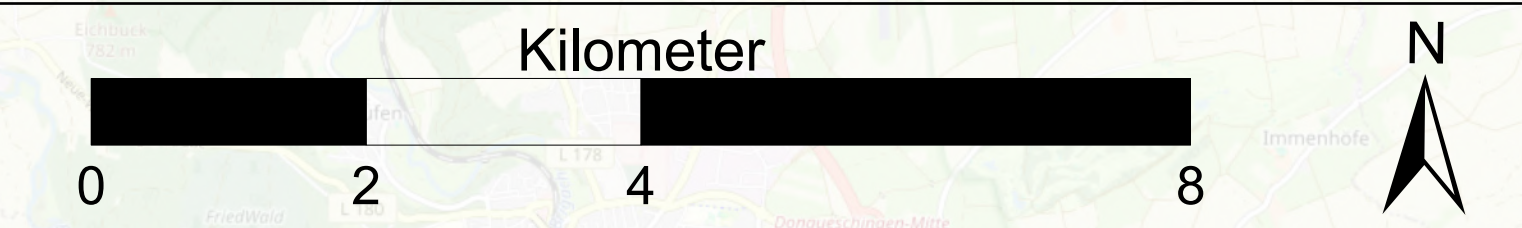
HTG Nord

Dreisamtal



HTG MTB Netzverdichtung - Zielbeschilderung

-  A-Standorte: Ziele von überregionaler Bedeutung
-  B-Standorte: Ziele von lokaler Bedeutung (dienen der Orientierung)
-  C-Standorte: Sonstige Standorte (keine Ausschilderung)
-  Zwischenwegweiser
-  Bestehende Standorte (GT, Dreisamtal, Ferienland)
-  Asphalt - von Autos häufig befahren
-  Asphalt - von Autos in der Regel wenig befahren
-  Forstweg
-  unbefestigte Trasse / Wiese (Rückgasse/Seiltrasse >2m)
-  Single-Trail (schmaler Pfad)
-  (Wander-) Weg unter 2 m Breite
-  keine Angabe




Stand: Januar 2024



HTG Nord

Dreisamtal



Streckenlängen MTB Basiswegenetz

Gemeinde	km	Anteil am Gesamtnetz [%]	Kostenanteil	Nach Abzug Förderung 60%	Anteil mit Nachbargemeinde	Ausgleich Nachbargemeinden	Gesamter Kostenanteil
Breitnau	37,68	3,65%	15.347,45 €	6.138,98 €	4,27%	1.052,97 €	7.191,95 €
Eisenbach (Hochschwarzwald)	10,65	1,03%	4.337,85 €	1.735,14 €	1,21%	297,61 €	2.032,76 €
Feldberg (Schwarzwald)	53,89	5,21%	21.949,95 €	8.779,98 €	6,11%	1.505,96 €	10.285,94 €
Friedenweiler	22,42	2,17%	9.131,90 €	3.652,76 €	2,54%	626,53 €	4.279,29 €
Hinterzarten	57,79	5,59%	23.538,46 €	9.415,38 €	6,55%	1.614,94 €	11.030,33 €
Lenzkirch	72,54	7,02%	29.546,29 €	11.818,52 €	8,22%	2.027,13 €	13.845,65 €
Löffingen	57,09	5,52%	23.253,35 €	9.301,34 €	6,47%	1.595,38 €	10.896,72 €
Sankt Märgen	33,55	3,25%	13.665,26 €	5.466,10 €	3,80%	937,55 €	6.403,66 €
Schluchsee	69,71	6,74%	28.393,60 €	11.357,44 €	7,90%	1.948,05 €	13.305,49 €
Titisee-Neustadt	95,22	9,21%	38.784,09 €	15.513,63 €	10,79%	2.660,92 €	18.174,56 €
	510,54	49,39%	207.948,20 €	83.179,28 €	57,87%	14.267,04 €	97.446,32 €

Streckenlängen MTB Basiswegenetz

Gemeinde	km	Anteil am Gesamtnetz [%]	Kostenanteil	Nach Abzug Förderung 60%	Anteil mit Nachbargemeinde	Ausgleich Nachbargemeinden	Gesamter Kostenanteil
Grafenhausen	57,83	5,59%	23.554,75 €	9.421,90 €	6,55%	1.616,06 €	11.037,96 €
Häusern	10,7	1,04%	4.358,22 €	1.743,29 €	1,21%	299,01 €	2.042,30 €
Sankt Blasien	78,61	7,61%	32.018,66 €	12.807,47 €	8,91%	2.196,76 €	15.004,22 €
Sankt Peter	40,25	3,89%	16.394,24 €	6.557,70 €	4,56%	1.124,79 €	7.682,48 €
Todtnau	131,14	12,69%	53.414,67 €	21.365,87 €	14,86%	3.664,71 €	25.030,58 €
Ühlingen-Birkendorf	53,21	5,15%	21.672,98 €	8.669,19 €	6,03%	1.486,95 €	10.156,15 €
	371,74	35,97%	151.413,53 €	60.565,41 €	42,13%	10.388,27 €	70.953,68 €

Verwaltungsvorlage

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 17. April 2024

TOP 5

Bewertung des Amtes des Bürgermeisters

Sachverhalt

Zum 01.04.2024 hat Bürgermeister Markus Kleiser sein Amt bei der Gemeinde Breitnau angetreten.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Breitnau ist der Bürgermeister hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Die Besoldung der Bürgermeister richtet sich nach der Verordnung der Landesregierung über die Besoldung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten (Landeskommunalbesoldungsverordnung – LKomBesVO).

Der Gemeinderat muss innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt des Bürgermeisters dessen Eingruppierung vornehmen. Die zu Beginn festgelegte Einweisung gilt grundsätzlich für die gesamte Wahlperiode und kann während dieser Zeit nur unter engen Voraussetzungen geändert werden. Im Falle einer unmittelbaren Wiederwahl nach Ablauf der Amtszeit richtet sich die Besoldung jedoch nach der höheren Besoldungsgruppe.

1. Rechtslage

1.1 Einstufung nach sachgerechter Bewertung

Die Dienstbezüge der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten werden durch Beschluss der kommunalen Vertretungsorgane (Gemeinderat bzw. Kreistag) festgesetzt. Die Festsetzung hat nach objektiven Bewertungskriterien zu erfolgen. Das Beschlussorgan hat zwar bei der Beurteilung der örtlichen Verhältnisse einen gewissen Beurteilungsspielraum. Für eine echte Ermessensentscheidung ist jedoch kein Raum.

Die Festsetzung ist nicht auf die Person eines bestimmten Amtsinhabers bezogen und wirkt deshalb so lange, bis sich entweder die Verhältnisse zum letzten Bewertungszeitpunkt wesentlich geändert haben oder die Gemeinde einer höheren Größengruppe zuzuordnen ist. Sie ist also vom Wechsel des Amtsinhabers grundsätzlich unabhängig.

1.2 Zuordnung der Ämter zu Besoldungsgruppen

Im Gegensatz zum früheren Recht erhalten die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten nicht mehr Dienstbezüge innerhalb bestimmter Rahmensätze. Ihre Ämter sind vielmehr bestimmten Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsordnungen A und B zugeordnet.

Dabei stehen in den einzelnen Größengruppen jeweils zwei Besoldungsgruppen zur Verfügung.

Für Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern
Für Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern
Für Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern

Besoldungsgruppen A 12 / A 13
Besoldungsgruppen A 14 / A 15
Besoldungsgruppen A 15 / A 16

1.3 Kriterien für die Einstufung

Die Ämter der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten sind, ebenso wie die Ämter der übrigen Beamten, sachgerecht zu bewerten. § 1 Abs. 2 nimmt den allgemeinen Grundsatz der sachgerechten Ämterbewertung auf, grenzt ihn allerdings insofern stark ein, als für die Bewertung in den jeweiligen Größengruppen nur zwei Besoldungsgruppen zur Verfügung stehen. Innerhalb dieser Grenzen ist eine sachgerechte, auf objektiven Bewertungskriterien beruhende Stellenbewertung vorzunehmen und auf Grund des dadurch erreichten Bewertungsergebnisses der Stelleninhaber in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen.

Als Bewertungskriterien kommen insbesondere in Frage

- die Einwohnerzahl sowie
- der Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes.

Will z.B. der Gemeinderat das Amt des Bürgermeisters mit der höheren aus der in Frage kommenden Besoldungsgruppe bewerten, obwohl die Gemeinde im unteren Bereich der betreffenden Größengruppe liegt, wird er dies besonders begründen müssen. Die Begründung kann sich beispielsweise daraus ergeben, dass die Gemeinde im Vergleich zu gleich großen anderen Gemeinden erheblich mehr Infrastruktureinrichtungen (einschließlich größerer Versorgungseinrichtungen, wie Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Gaswerk) besitzt oder besondere Verhältnisse (z.B. durch eine Vielzahl von Teilorten und überdurchschnittlich großer Markungsflächen oder durch Fremdenverkehr bzw. auch Großstadtrandlage bedingt) aufweist.

Andererseits kann die Einweisung in die niedrigere Besoldungsgruppe – trotz Berücksichtigung der Einwohnerzahl – dann in Frage kommen, wenn der geringe Schwierigkeitsgrad der Verwaltungsaufgaben dies rechtfertigt. Einfluss auf die Bewertung des Amtes des Bürgermeisters kann auch die Zugehörigkeit der Gemeinde zu einer Verwaltungsgemeinschaft bzw. zu Zweckverbänden haben.

Persönliche Verhältnisse des Amtsinhabers, wie z.B. langjährige Erfahrung im kommunalen Bereich vor Amtsantritt, Vor- und Ausbildungsqualifikationen, Kinderzahl usw., sind bei der Entscheidung über die Einweisung nicht relevant, da nur aus dem Amt sich ergebende Kriterien beachtlich sind.

1.4 Änderung des Amtsinhalts

Da die Ämterbewertung sich am Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes und nicht an persönlichen Verhältnissen des Amtsinhabers orientieren muss, ist ein neuer Beschluss des Gemeinderats erst dann wieder notwendig, wenn sich der Amtsinhalt geändert hat. Der Bewertungsbeschluss ist also zeitlich unbeschränkt gültig.

1.5 Maßgebende Einwohnerzahl

Maßgebende Einwohnerzahl für die Einstufung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten ist die bei der letzten Volkszählung ermittelte, vom Statistischen Landesamt auf den 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Zahl der Wohnbevölkerung.

Der Einwohnerzahl können bestimmte Personengruppen bzw. bestimmte Einwohnerzahlen hinzugerechnet werden, wie z.B. Familienangehörige der nicht meldepflichtigen Angehörigen der Stationierungstreitkräfte. In anerkannten Kurorten mit weniger als 30.000 Einwohnern kann die Jahresdurchschnittszahl der täglichen Fremdenübernachtungen hinzugerechnet werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Jahresdurchschnittszahl der täglichen Fremdenübernachtungen mindestens 40 % der maßgebenden Einwohnerzahl der Gemeinde beträgt. Eine Hinzurechnung ist nur möglich, wenn der Bürgermeister auch die Leitung des Kurbetriebs inne hat.

2. Bisherige Regelung

In seiner Sitzung vom 09.09.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bürgermeister in die höhere Besoldungsgruppe (A15) einzugruppieren.

3. Beurteilung

Die Bürgermeister sind nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen.

Die Einwohnerzahl vom 30.06.2023 beträgt 1.752. Die Gemeinde Breitnau liegt weiter in der Gemeindegrößengruppe bis 2.000 Einwohner.

Da sich der Amtsinhalt nach der Wahl von Bürgermeister Markus Kleiser nicht geändert hat, ist grundsätzlich kein Beschluss notwendig und er ist in die höhere Besoldungsgruppe einzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Einwohnerzahl und des Umfangs und der Schwierigkeit des Amtes wird das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Breitnau weiter nach A 15 bewertet.

Bürgermeister Markus Kleiser ist in die Besoldungsgruppe A 15 einzugruppieren.

Breitnau, den 03.04.2024

Andreas Müller

V e r w a l t u n g s v o r l a g e

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 17. April 2024

TOP 6

Ehrung von Blutspendern

Sachverhalt

Bei den vom 01.03.2023 bis 29.02.2024 durchgeführten Blutspende-Aktionen des DRK-Blutspendedienstes haben 5 Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden.

Die zu Ehrenden werden zur Sitzung eingeladen.

Die Ehrungsliste ist der Vorlage beigefügt.

Breitnau, den 8. April 2024

Andreas Müller

Markus Kleiser
Bürgermeister

Anlage: Blutspender-Ehrungsliste